

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	Kenntnisnahme	18.11.2014

Bericht über aktuelle Entwicklungen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sachverhalt:

Die Kommunen haben zurzeit eine immer weiter ansteigende Zahl von Flüchtlingen zu versorgen. Der Stadt Geilenkirchen sind aktuell 111 Personen zugewiesen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten; dies sind vor allem Unterkunft, Geldleistungen zum Lebensunterhalt sowie Krankenhilfe. Die Verwaltung wird über Einzelheiten aus dem Aufgabenbereich berichten.

(Jugend- und Sozialamt, Herr Schulz, 02451 629-325)